

lish officer who has served in it« (Ebenda. 192 S. 8°). Die Schriften über die englische Armee sind natürlich besonders zahlreich. Eine Eigentümlichkeit, die in den englischen Militärverhältnissen begründet ist, bilden darunter die vielen Broschüren über eine schnelle und abgekürzte Vorbereitung zum Kriegsdienst und auch zur Selbstverteidigung für den Fall einer Invasion. An die Spitze hierbon kann man das von dem bekannten Sir Robert Baden-Powell verfaßte Büchlein: »Quick training for war« (London: Jenkins. XI, 102 S. 8°) stellen, und ihm reiht sich eine große Zahl anderer ähnlicher Art an, von denen wieder viele von dem »Staff of The Regiment«, d. h. dem Redaktionsstab der Zeitschrift »The Regiment« verfaßt sind, wie »Active service hints« (90 S.), »Army drill made easy« (92 S.), »How to use a rifle or pistol« (64 S. 12°, sämtlich London: Temple Press) u. a. Hierzu treten noch Biographien: »Life of Sir John French. By C. Chisholm« (London: Jenkins. VIII, 151 S. 8°), eine gleiche von H. F. B. Wheeler (Ebenda: Aldine Publ. Co. 32 S. 8°) und von demselben Verfasser: »The life of Lord Kitchener« (Ebenda. 32 S. 8°).

Ganz gleichmäßig ist die Literatur über die Marine, nur das »Quick training« fällt fort, weil England auf diesem Gebiete von vornherein genügend gerüstet ist. Da ist: »The Times Book of the navy« (London: The Times. XV, 176 S. 8°), »The British navy from within. By Ex-Royal Navy« (Ebenda: Hodder & Stoughton. 200 S. 8°), »The navies of the world« (York: Ben Johnson & Co. 95 S. Quer-8°), »The fleets at war. By Archibald Hurd« (London: Hodder & Stoughton. 212 S. 8°), eine ganze Reihe kleiner informierender Schriften von dem bekannten Herausgeber des Jahrbuches »All the world's fighting ships« Fred. T. Jane: »Your navy as a fighting machine« (London: Palmer. 117 S. 8°), »Naval recognition book [1:] British ships« (XVI, 64 S.) und [2:] »German Ships« (VI, 54 S. London: Lov. 8°) und »Warships at a glance« (Ebenda. 2 Bll., 93 S. 8°), ein anonymes Buch: »Break! How the British seamen prepare for war« (London: The Fleet. XIV, 95 S. 8°) und viele andere; von Biographien: »The life of Sir John Jellicoe« (London: Aldine Publ. Co. 32 S. 8°) von H. F. B. Wheeler.

(Schluß folgt.)

Führer durch das Werbe-Schrifttum von Werbeanwalt Weidenmüller. Kl. 8°. 20 S. Berlin 1914, Verlag des Vereins deutscher Reklamefachleute. M — 50 ord.

Während des Krieges gleicht die Reklame einem schlafenden Riesen, der seine Kräfte aufspart und sammelt, um sie im Frieden mit verdoppelter Stärke wieder aufleben zu lassen. Man könnte in dieser Beziehung den Kriegszustand als die Zeit der Vorbereitung betrachten. Demnach kann ein Führer durch das Werbe-Schrifttum bzw. durch die Literatur über Reklame heute als zeitgemäße Erscheinung gelten, weil viele Geschäftsleute, deren ganze Zeit sonst durch die praktische Reklamearbeit in Anspruch genommen war, gegenwärtig am ehesten Lust und Neigung empfinden dürften, sich mit der theoretischen Seite der Reklame zu beschäftigen. Zudem wird der Frieden manchen jüngeren Kräften Gelegenheit geben, sich auf diesem wichtigen Gebiete zu betätigen. Dieser Umstand könnte für den Buchhändler der Anlaß werden, dem Vertriebe der Literatur über Reklame in der stilleren Zeit seine besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Um die nötige Übersicht über diese Fachliteratur zu gewinnen, ist der kleine Führer sowohl für den Buchhändler als auch für den reklametreibenden Kaufmann recht geeignet. Wenn das Objekt auch nur ein kleines ist, so dürfte sich eine Verwendung dafür schon deshalb lohnen, weil es in manchen Fällen die Nachfrage nach größeren und teureren Werken wachrufen wird. Für diesen Zweck enthält der Führer eigentlich so gut wie alles: neben einem alphabetischen Literaturverzeichnis noch besondere textliche Abschnitte mit Literaturhinweisen über die Kundenwerbung einzelner Geschäftszweige, über umfassendere Darstellungen der Werbearbeit, Einrichtung der Werbeabteilung, Bücher über einzelne Werbesachen, Kundenwerbliche Werkkenntnisse, Reklamekunstgewerbe, Werbesprache, Werbewissenschaft, Standesfragen des Werbeberufs und Rechtsfragen. Auch die Literatur über buchhändlerische Reklame und Propaganda fehlt nicht. Für den bibliographischen Handapparat des Buchhändlers halte ich die Schrift außerdem für recht geeignet.

Wer noch einen Schritt weitergehen und zu einem gelegenen Zeit-

punkte eine Ausstellung der Reklameliteratur veranstalten, diese hübsch nach Gruppen einteilen und die Interessenten zur Besichtigung einladen will, dem dürfte das Büchlein so gut wie alle bibliographische Vorbereitung zu diesem Zwecke abnehmen.

Kleine Mitteilungen.

Kriegspostkarten und Kriegsbilderbogen betreffend. — Hinsichtlich des Vertriebes von Kriegspostkarten und Kriegsbilderbogen wird für den Bereich der stellvertretenden Generalkommandos XII und XIX folgendes angeordnet:

1. Das Auslegen, Aushängen, Ausstellen und der Vertrieb von Postkarten und Bilderbogen mit auf den Krieg bezüglichen Darstellungen, in denen eine rohe oder geschmack- und würdelose Auffassung zum Ausdruck kommt, wird untersagt.
2. Die in den Korpsbereichen hergestellten Postkarten und Bilderbogen mit Darstellungen, die auf den Krieg Bezug haben, sind dem Königlichen Ministerium des Innern zur Prüfung einzureichen. Zu deren möglichster Beschleunigung ist es notwendig, daß die vorgelegten Drucksachen oder Entwürfe doppelt eingebracht und mit dem Namen des Herausgebers versehen werden, sowie daß zur Rücksendung des einen Druckstücks ein frankierter und adressierter Umschlag beigelegt wird.
3. Hinsichtlich der Erzeugnisse nichtsächsischer Firmen, die im Korpsbereich verbreitet werden sollen, ist die Zulassung oder das Verbot der Zensurstelle des Herstellungsortes maßgebend.
4. Auf allen Kriegspostkarten und Kriegsbilderbogen sind Name und Wohnort des Verlegers oder Herstellers anzugeben; die Angabe beider Adressen ist unstatthaft.
An Stelle der verlangten Adresse darf ein Firmenzeichen treten, wenn dieses Firmenzeichen bei dem Ministerium des Innern angemeldet und von ihm als ausreichend anerkannt worden ist.
5. Postkarten und Bilderbogen, in denen eine rohe oder geschmack- und würdelose Auffassung zum Ausdruck kommt, unterliegen, wenn nicht die Genehmigung einer Zensurstelle nachgewiesen werden kann, der Beschlagnahme durch die zuständigen Polizeibehörden, ebenso alle Kriegspostkarten und Kriegsbilderbogen, die weder eine Adresse noch ein Firmenzeichen aufweisen.
6. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnungen werden mit Geldstrafe bis zu 150 M oder entsprechender Haft geahndet werden. Außerdem haben Geschäftsinhaber, die dem Verbot unter 1. entgegenhandeln, behördliche Entfernung der zu beanstandenden Drucksachen und nach Befinden Schließung ihres Geschäfts zu gewärtigen.

Die Bekanntmachung der stellvertretenden Generalkommandos XII und XIX vom 30. Oktober 1914 wird aufgehoben, desgleichen hat das Ministerium des Innern seine ergänzende Bekanntmachung vom 24. November 1914 in Sachen der Postkartenzensur zurückgezogen.

Dresden,
Leipzig am 9. April 1915.

Nr. 534 II D.

Die kommandierenden Generale.

Zur Abrechnung mit österreich.-ungar. Firmen. — In der »Österreich.-ungar. Buchhändler-Correspondenz« erläßt der Vorstand des Vereins der österreich.-ungar. Buchhändler unterm 7. April nachstehende Bekanntmachung: Trotz aller unserer Bemühungen, in der einen oder anderen Hinsicht unseren Mitgliedern die Zahlung der Leipziger Ostermesse zu erleichtern, haben wir bis jetzt noch keine endgültigen Ergebnisse erreicht. Die Verhandlungen nach verschiedenen Seiten sind im Zuge, auch haben wir ein Mitglied unseres Vorstandes behufs persönlicher Rücksprache nach Leipzig entsendet. Wir hoffen die Verhandlungen demnächst zum Abschluß zu bringen und werden den Mitgliedern unseres Vereins spätestens am 21. April l. J. bekanntgeben, ob und was wir erreicht haben.

Wir suchen mit bestem Wissen und Gewissen die Interessen der Mitglieder unseres Vereins zu wahren, müssen aber auch hier wiederholen, daß wir jede Haftung bezüglich eines Erfolges ablehnen und es daher jedem Mitglied des Vereins überlassen bleibt, eigene Schritte einzuleiten, wenn es dies für zweckmäßiger erachtet.

Englands und Deutschlands Handel. — In England bricht sich immer mehr die Erkenntnis Bahn, daß die Absicht, in der England die Waffen gegen Deutschland erhob, nämlich die Vernichtung des deutschen Handels, schon in der Vorbereitung kläglich gescheitert ist. »Daily Express«, der im Handelskrieg den Mund niemals weit genug aufreißen konnte, erhebt jetzt das Klagegeschrei und schreibt: »Wir werden nach dem Kriege einer überaus ernsten industriellen Krise gegenüberstehen. Die Tatsache, daß völlige Arbeitslosigkeit nicht besteht, ist nur ein Scheintrost, weil nur die Geschäfte gut sind, die in